

Dienstleistungsbeschreibung

Stand 02.03.2011

Produkt 50.1.4.02 Übernachtungsheim für Wohnungslose	
Produktgruppe Hilfen für wohnungslose Menschen	Produktbereich 50.1 Hilfe in Notlagen
Verantwortlich Existenzsicherung ESI	

Bezeichnung der Dienstleistung:

50.1.4.02 Bereitstellung eines Angebotes nach § 75 SGB XII iVm § 13 SGB XII zur Sicherstellung von Sachleistungen nach §§ 22 Abs. 1 SGB II iVm § 4 Abs. 1 Ziff 3 SGB II und nach §§ 27 und 29 SGB XII iVm § 10 Abs. 1 SGB XII

1.	Kurzbeschreibung Das Übernachtungsheim ist ein sehr niederschwelliges Angebot an wohnungslose Menschen. Es bietet Möglichkeiten zur Übernachtung, zur existenziellen Grundversorgung und zu sozialen Kontakten ohne weitergehende Verpflichtungen. Es findet keine qualifizierte Beratung und Unterstützung statt. Das Übernachtungsheim ist elementarer Bestandteil der Gesamtkonzeption der Wohnungslosenhilfe in der Region Ulm. Die Nutzung der aufbauenden Angebote des Gesamthilfesystems der Wohnungslosenhilfe in der Region Ulm ist uneingeschränkt möglich und wird aktiv gefördert. Die Mitarbeiter des DRK kennen das Ulmer Hilfesystem und vermitteln die Wohnungslosen systematisch und bedarfsgerecht weiter.
2.	Auftragsgrundlage ➤ §§ 22 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 4 Abs.1 Ziff. 3 SGB II (SGB II-Berechtigte) oder §§ 27 und 29 SGB XII in Verbindung mit § 10 Abs. 1 SGB XII (SGB XII-Berechtigte) ➤ Die Gesamtkonzeption der Wohnungslosenhilfe in der Region Ulm vom 21.02.2001
3.	Zielgruppe Erwachsene wohnungslose Männer und Frauen, die für einen begrenzten Zeitraum eine Möglichkeit zum Übernachten in Ulm benötigen.
4.	Ziele ➤ Bereitstellung einer jederzeit und kurzfristig verfügbaren Übernachtungsmöglichkeit ➤ Sicherung der existenziellen Grundbedürfnisse zur Übernachtung, Ernährung, Hygiene, Bekleidungsausstattung und Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ➤ Information über das Leistungsangebot der Wohnungslosenhilfe in Ulm ➤ Wecken der Bereitschaft, sich der eigenen Lebensprobleme zu stellen ➤ Stärkung der Motivation, sich um eigenen Wohnraum zu kümmern oder bei Bedarf weitergehende Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII anzunehmen ➤ regionale und überregionale Vernetzung und Kooperation mit anderen Trägern und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ➤ Vernetzung und Kooperation mit Einrichtungen der Suchtberatung, der Straffälligenhilfe, der Sozial-psychiatrischen Dienste und der Alten- und Pflegeheime
5.	Inhalt und Umfang der Dienstleistung
5.1.	Bereitstellen der infrastrukturellen Voraussetzungen zur Sicherung der existenziellen Grundversorgung ➤ Das Gebäude Frauenstraße 123 wird dem Deutschen Roten Kreuz von der Stadt Ulm zum Betrieb des Übernachtungsheims im eigenen Namen und auf eigene Verantwortung zur kostenfreien Nutzung überlassen. Die Einzelheiten der Nutzungsüberlassung sind in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem DRK als Nutzer und der Stadt Ulm als Eigentümer in einer Nutzungsvereinbarung zu regeln. ➤ Bereitstellen des erforderlichen Personals und Sachmittel ➤ Bereitstellen von 25 Schlafplätzen für Männer und Frauen einschließlich einfacher Möblierung und erforderlicher Sanitäranlagen ➤ Bereitstellen von abschließbaren Aufbewahrungsmöglichkeiten für das Hab und Gut der Wohnungslosen ➤ Bereitstellen eines ausreichend großen Aufenthaltsraumes mit einfachem Angebot an aktuellen Tageszeitungen, Fernseher und Rundfunkempfänger ➤ Bereitstellen von Waschmaschine und Wäschetrockner für das Wäschewaschen der Wohnungslosen ➤ Bereitstellen eines angemessenen Vorrates an einfacher, auch gebrauchter Bekleidung

5.2. Schaffen der organisatorischen Voraussetzungen zur Sicherung der existenziellen Grundversorgung

- Öffnungszeiten von 24 Stunden täglich, 7 Tage die Woche.
Abweichungen von den Öffnungszeiten sind rechtzeitig ESI mitzuteilen
- Sicherstellen der Erreichbarkeit und ständigen Aufnahmefähigkeit während Öffnungszeiten
- Sicherstellen der Anwesenheit eines Mitarbeiters während Öffnungszeiten
- Einziehen und Abrechnen des Eigenanteils der Wohnungslosen am Übernachtungsentgelt
- Einhalten der Hygienevorschriften gemäß SeuchRNeuG vom 20.07.2000
- Wahrnehmen des Hausrechts im Übernachtungsheim

5.3. Bereitstellen niederschwelliger Angebote an Wohnungslose

- Niederschwellige Gesprächsangebote (keine qualifizierte Beratung!).
bei weitergehendem Hilfebedarf Weitervermittlung an die Fachberatungsstelle in Ulm
- Ausrichten der Aktivitäten auf die Aktivierung und Förderung des Selbsthilfepotentials
- Bedarfsorientierte Hilfestellung bei der täglichen Lebensbewältigung
z.B. Anleitung beim Wäschewaschen, Unterstützung bei Schriftverkehr, usw. ☐
- Orientierungshilfen zu den Ulmer Hilfeangeboten
- Akute Krisenintervention

6. **Qualität der Dienstleistung**

Der Träger gewährleistet

6.1. Strukturqualität

- Leitung der Einrichtung durch qualifizierte sozialpädagogische Fachkraft
einschließlich Sicherstellung der Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall
- Bereitstellung von ausreichendem und geeignetem Personal im Schichtdienst
- Ausreichende Erreichbarkeit der Einrichtung (räumlich und zeitlich)
- regelmäßige Überprüfung und Sicherstellung der Betriebssicherheit von Gebäude und Ausstattung
- regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten

6.2. Prozessqualität

- Aufnahme von Ulmer Wohnungslosen nur in Ausnahmefällen, nur für begrenzte Zeiträume und
soweit freie Plätze verfügbar sind sowie in Absprache mit ESI – Zahlstelle für Wohnsitzlose
- Bei kurzfristiger Aufnahme von „zielgruppenfremden“ Personen (z.B. gestrandete Touristen,
vorübergehende Unterbringung für Polizei bei Abschiebungen usw., Wohnungslose aus Neu-Ulm
oder Alb-Donau-Kreis) erfolgt Information von ESI – Zahlstelle für Wohnsitzlose
- Umgehende Information von ESI - Zahlstelle für Wohnsitzlose und FBS Caritas über Personen, die
länger als 3 Tage im Übernachtungsheim verweilen
- Standardisierte Dokumentation der Unterbringungen

6.3. Ergebnisqualität/Evaluation

Die Ergebnisqualität wird gewährleistet durch

- Statistik
- Regelmäßige Team- und Fallbesprechungen sowie Supervision
- Mitarbeit in regionalen Arbeitskreisen und Netzwerken

Vorlage einer **monatlichen Belegungsliste** bis zum 15. des folgenden Monats bei ESI:
untergliedert nach:

- Männer und Frauen
- Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII – HLU oder SGB XII - GSI
- Herkunft aus Ulm, Alb – Donau - Kreis, Neu-Ulm oder sonstige Kreise
- Selbstzahler
- Zielgruppenfremde Unterbringungen
- Verweildauer unter 3 Tage, über 3 Tage und über 30 Tage
- Weitervermittlungen an FBS und andere Einrichtungen

Vorlage eines Jahresberichtes bis zum 30.06. des folgenden Jahres bei ESI:

- monatliche Aufstellung der Übernachtungen untergliedert wie die monatliche Belegungsliste
- jährliche Aufstellung der zum 31.12. angestellten Mitarbeiter/-innen und ihrer Qualifikation

Vorlage eines jährlichen Verwendungsnachweises bis zum 30.06. des folgenden Jahres

Ausweisung von Wirkungskennzahlen gemäß Anlage 1